



TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3baltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr. 3 Mal 10 fr.
Stempel jedes Mal 30 fr.
Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).
Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes
Manuskripte werden nicht zurückgesendet

Ersteint
jeden Samstag
und kostet:
Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—
Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,
halbjährig 30 fr. zu entrichten.
Einzelné Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Laibach am 26. September 1868.

N. 41.

Konfistorium und Volksschule.

Zweimal hatte Dr. Bleiweis in der früheren Session des Landtages einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in der Schule zum Zwecke hatte. Beide Male war derselbe abgelehnt worden. Später, unter Belcredi ist das hiesige f. b. Konfistorium vom Staatsministerium zu einer Aeußerung über den Bleiweis'schen Entwurf aufgefordert worden. Das Konfistorium war dieser Aufforderung nachgekommen und das betreffende Gutachten ist seitdem öfter Gegenstand publizistischer Besprechungen gewesen, aber niemals noch seinem Wortlaute nach veröffentlicht worden. Dieß so wie der Umstand, daß in wenigen Tagen der Sprachgesetzentwurf des Landesauschusses im Landtage zur Berathung kommt, veranlaßt uns, den wesentlichen Inhalt jenes Konfistorialgutachtens mitzutheilen, das jetzt wieder von erhöhtem Interesse ist.

Nachdem in der Einleitung die von der Regierung zur Beantwortung aufgestellten drei Fragen wiederholt worden, fährt der Bericht fort:

„Diesem hohen Auftrage nachkommend hat das ergebenste Konfistorium nicht ermangelt, diesen Gegenstand einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen, sowohl die bisherigen Resultate der Schulbildung, als auch die gegenwärtigen Bedürfnisse des Volkes und der Zeit reichlich zu erwägen, und glaubt nun seine hiebei gewonnene Ueberzeugung dahin aussprechen zu müssen, daß ein wirklich gedeihlicher Volksunterricht, eine alle Schichten durchdringende Volksbildung nur auf dem vom Landtagsauschusse im Antrage vom 12. Februar l. J. angedeuteten Wege mit Erfolg angebahnt werden könne.

Es sei gestattet, den betreffenden Antrag hier folgen zu lassen, welcher also lautet:

„In den niederen Volksschulen (Trivial-, Elementar-Schulen), so wie in den sogenannten Haupt- und Normal-Schulen, mit Ausnahme der Schulen der deutschen Gemeinden des Herzogthumes Gottschee, ist die slovenische Sprache die Unterrichtssprache; in der dritten und vierten Klasse der Hauptschulen wird die deutsche Sprache, und an der Hauptschule in Gottschee die slovenische Sprache als Lehrgegenstand vorgetragen.“

Das ergebenste Konfistorium kann sonach nicht umhin, diesen Antrag vollständig zu seiner eigenen Anschauung zu machen, und denselben der hohen k. k. Landesbehörde zur vollen Berücksichtigung anzupfehlen.

Daß eine solche Regelung der Unterrichtssprache an der Volksschule in Krain, dessen Bevölkerung, mit Ausnahme der deutschen Kolonie Gottschee, als rein slovenisch angesehen werden kann, naturgemäß und dem Zwecke entsprechend sei, liegt wohl schon im Begriffe und in der Bestimmung der Volksschule; denn diese ist eine Anstalt für das ganze Volk, sie soll auch auf die Gesamtheit desselben wirken, und da sie für den weit überwiegenden Theil, für die Masse des Volkes den Schulunterricht auch abschließt, so löset sie ihre Aufgabe nur dann, wenn sie diesem Theile der Bevölkerung nicht nur die für das Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse, nach Möglichkeit beibringt, sondern ihn auch zur selbstständigen Weiterbildung fähig macht.

Daß aber die Volksschule dieses ihr Ziel nur mittelst der Muttersprache als Unterrichtssprache erreichen kann, darüber sind nicht nur die Pädagogen, sondern auch alle jene Völker einig, welche sich unbehindert durch fremde Einflüsse, die Mittel und Wege ihrer Bildung selbst gewählt haben.

Dieser Grundsatz, daß in der Volksschule nur die Muttersprache die Unterrichtssprache sein könne, hat bei uns bisher wohl in Betreff der Trivialschule, nicht aber auch in Betreff der Haupt- und Normalchule Anerkennung gefunden; denn noch immer ist für die letztere in der dritten und vierten Klasse hinsichtlich mehrerer Gegenstände die deutsche Sprache als Unterrichtssprache vorgeschrieben. Die Ursache davon liegt einerseits darin, daß man die Haupt- und Normalchule zu sehr nur als Vorbereitungsschule für die Mittelschulen ansieht, das eigentliche Wesen derselben, als Volksschule, als Bildungsanstalt für die große Masse des Volkes aber aus den Augen läßt.

Von diesem Standpunkte aus hält man es für die erste und wichtigste Aufgabe der Hauptschule, der Jugend die größtmögliche Kenntniß der deutschen Sprache beizubringen, weil diese dormal noch fast die ausschließliche Unterrichtssprache der Mittelschule ist.

Auf den Umstand, daß der größere Theil der Jugend die Hauptschule verläßt, ohne in die Mittelschule aufzusteigen, und daß dieser Jugend gegenüber der Beruf der Volksschule nicht erfüllt wurde, pflegt dabei ein zu viel geringes Gewicht gelegt zu werden.

Nicht wenig hat zu dieser Anschauung die bisher in Krain herrschende, germanisirende Tendenz beigetragen, wornach man die deutsche Sprache als Hauptsache ansah, und alle Schulen Krains, ohne Rücksicht auf wahre Volksbildung, nur dazu bestimmt zu haben schien, um die Jugend deutsch zu lehren.

Andererseits trug zur Anwendung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache sehr viel die hie und da noch jetzt vorkommende irthümliche Anschauung bei, daß der Unterricht der deutschen Sprache durch den deutschen Vortrag gefördert werde.

Man übersieht dabei freilich den allernothwendigsten pädagogischen Grundsatz, daß der Vortrag vor allem so beschaffen sein muß, daß ihn die Lernenden verstehen; denn wie können neue Begriffe dem Geiste eingepflanzt werden, wenn sie ihm nicht zum klaren und vollen Bewußtsein gebracht werden? Wie sollen Dinge im Gedächtnisse behalten werden in Folge eines unverständlichen Vortrages, wenn die Vorstellung im Ganzen, oder in einzelnen Theilen unklar und mangelhaft war? Eine fremde Sprache durch eine fremde lernen, ist sicherlich nicht minder ungereimt, als, wenn man in der Mathematik

durch unbekannt Größen bekannte finden wollte; denn das wird hoffentlich doch Niemand behaupten wollen, daß sich die slovenische Jugend in der ersten und zweiten Klasse der Hauptschule, wo sie kaum über die Konstruirung der nackten Sätze hinauskommt, die deutsche Sprache derart eigen macht, daß sie schon in der dritten Klasse fähig ist, den deutschen Vortrag ohne Anstand zu verstehen. Im Gegentheil ist es eine durch Sachverständige festgestellte Thatsache, daß unsere Jugend nach dem gegenwärtigen Lehrplane in allen vier Klassen der Hauptschule weder deutsch noch slovenisch erlernt hat. In der unnatürlichen Einrichtung der Schulen ist unzweifelhaft auch die Hauptursache zu suchen, daß aus dem slovenischen Volke Krains, welches doch von der Natur mit allen Gaben des Geistes so herrlich ausgestattet ist, so wenige Talente zur völligen Entwicklung gelangen.

Wenn sonach der Herr Schulreferent Domherr Zavašnik den Antrag des Landtagsauschusses unter dem Vorwande perhorrescirt, daß die Jugend dann nicht im Stande wäre die deutschen Vorträge in der Mittelschule zu verstehen, während er die deutschen Vorträge in der dritten Klasse der Hauptschule als vollkommen statthaft findet, so geräth er dadurch nur mit sich selbst in einen eklatanten Widerspruch wohl gegen alle pädagogischen Begriffe, da er die Schüler der zweiten Klasse der Hauptschule für leistungsfähiger hält, als die der vierten Klasse.“

Betreffs des Unterrichtes der deutschen Sprache heißt es weiter in der Aeußerung des Konfistoriums:

„Auch hiebei darf nur das wahre Bedürfniß, so wie die Möglichkeit des Erfolges maßgebend sein.

Vor Allem muß aber hier zwischen der Trivial- und der Hauptschule unterschieden werden.

Was die Erstere betrifft, so muß man sich gegen jeden Versuch, die deutsche Sprache daselbst als Lehrgegenstand einzuführen, entschieden aussprechen. Es wäre dieß nicht nur zweckwidrig, sondern auch unpraktisch. Das Bedürfniß der deutschen Sprache für die Masse des Volkes existirt hierlands nur in der Einbildung, weil in Krain, selbst die männliche Bevölkerung von Gottschee nicht ausgenommen, Jedermann mit seltenen Ausnahmen der slovenischen Sprache so viel kundig ist, als man für den gewöhnlichen Verkehr benötigt. Mit Bestimmtheit kann man sagen, daß die Zahl derjenigen, die in Krain in die wirkliche Lage kommen können, fremde Sprachen zu brauchen, im Verhältnisse zu dem großen Ganzen eine verschwindend kleine ist, und sicherlich keine zehn Procente der Gesamtbevölkerung beträgt. Sollen nun aus Rücksicht für etwa zehn Individuen, welche fremde Sprachen benötigen könnten, hundert andere zwecklos damit geplagt, und allenfalls an der Erwerbung anderer, wirklich praktischer Kenntnisse gehindert werden?

Aber noch gewichtiger als dieses Bedenken fällt die Frage in die Waagschale, ob der Unterricht der deutschen Sprache an der Trivialschule auch einen Erfolg hat und haben kann, ob er überhaupt praktisch ist? Auch diese Frage muß man unbedingt verneinen. Eine mehr als 70jährige Erfahrung in Krain bürgt dafür, daß dieser Unterricht selbst damals, als er mit wärmerm Eifer betrieben wurde, als die deutsche Sprache so zu sagen der einzige Zweck des Schulunterrichtes war, ganz erfolglos geblieben ist. Welchen Erfolg würde aber diese Sifiphusarbeit erst heut zu Tage versprechen, wo die anderweitigen Anforderungen an die Volksschule so bedeutend sind? Die wenigen deutschen Worte, die die Jugend allenfalls erlernen könnte, würde sie mit dem Austritte aus der Schule sicherlich wieder abgeben, wie den Schulfraub. Und, wenn sie es auch nicht thäte, so muß man doch fragen, welchen Gewinn für das praktische Leben hätte sie von einigen wenigen deutschen Brocken? Die Trivialschule selbst kann ihrem nächsten Zwecke, die Muttersprache der Kinder zu entwickeln, und sie dadurch für fernern Unterricht in und außer der Schule fähig zu machen, nur unvollkommen genügen, geschweige denn, daß sie eine übrige Zeit hätte für fremde Sprachen. Wenn sich manche dießfalls auf die hie und da geäußerten Wünsche des Volkes berufen, so haben diese gar keine Bedeutung. Derlei Wünsche haben ihren Grund theils in der gänzlichen Zurücksetzung, welche die slovenische Sprache bisher überall erfuhr, und wodurch sie in den Augen des gemeinen Mannes, der nicht tiefer einbringt, sondern bei dem äußern Scheine haften bleibt allen Werth verlieren müsse; theils in der irrigen Vorstellung, daß man in der Volksschule die deutsche Sprache derart erlernen könne, um die bisher noch allgemein herrschende deutsche Sprache in den Kanzleien, deren Verständniß für das Volk allerdings oft entscheidende Wichtigkeit hat, zu verstehen.

Allein, eine richtige Aufklärung, so wie die Einsetzung der slovenischen Sprache in ihre natürlichen Rechte würde alle diese auf unrichtigen Prämissen beruhenden Wünsche zum Stillschweigen bringen.

Was die Hauptschule betrifft, so macht es die dermalige Einrichtung der Mittelschule allerdings nothwendig, von dem Principe, daß die Volksschule eine selbstständige Bildungs- und Erziehungsanstalt für das Volk, und kein Lehrstuhl für fremde Sprachen sein soll, in etwas abzuweichen.

Der Umstand, daß die Verhältnisse Krains die Beibehaltung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache für mehrere Fächer der Mittelschule räthlich machen, macht es auch wünschenswert, daß schon in der Hauptschule der Grund zur Erlernung dieser Sprache dadurch gelegt werde, daß dieselbe schon in der dritten und vierten Klasse unter die Lehrgegenstände aufgenommen werde; obgleich man gleichzeitig nicht leugnen kann, daß diese Unterordnung der Volksschule unter die Bedürfnisse der Mittelschule, diese ihre Concession an fremden Zwecken, der eigentlichen Bestimmung der Volksschule nur zum Abbruche gereichen kann.

Einige hegen die Beforgniß, daß die Jugend die deutsche Sprache sich nicht mehr in dem bisherigen Maße aneignen

wird, wenn dieselbe nicht mehr Unterrichtssprache an der Hauptschule wäre. Allein diese Befürchtung dürfte sich allem Anscheine nach nicht bestätigen. Im Gegentheil dürfte es eine ganz natürliche Folge sein, daß die Jugend, wie die übrigen Gegenstände, so auch die deutsche Sprache um so gründlicher lernen, und um so leichter und treuer, so wie dauerhafter im Gedächtnisse behalten werde, als ihr der Vortrag in der Muttersprache klarer und verständlicher sein wird. Ja selbst angenommen, daß die Jugend dann speciell in der deutschen Sprache geringere Fortschritte machen würde als jetzt so würde doch dafür ein reichlicher Erfasß dadurch geboten werden, daß die Geisteskräfte der Jugend durch das Medium der Muttersprache besser entwickelt, der vorgeschriebene Lehrstoff leichter, klarer und vollständiger aufgefaßt, und dadurch eine um so festere und dauerhaftere Grundlage für die weitere Ausbildung geschaffen werden würde.

Uebrigens kann man es nicht unerwähnt lassen, daß auch die Mittelschule, hinsichtlich der Unterrichtssprache einer Reform bedarf, daß man auch an derselben weder die Rechte der Muttersprache, noch die Vortheile, die sie als Lehrmittel bietet, auf die Dauer wird unbeachtet lassen können, und daß daher der gegenwärtige Zustand der Mittelschule nicht unbedingt als maßgebend angesehen werden kann.“ — (Schluß folgt.)

Die inneren Reformen in Rußland.

Vor einigen Tagen brachte die ministerielle „N. Allgem. Ztg.“ in Berlin einen Petersburger Brief, welcher das innere Leben namentlich die Municipalzustände Rußlands von einem ebenso richtigen als interessanten Standpunkte beleuchtet. „Man darf aus Rußland“, heißt es in diesem Schreiben „kein so reiches Material für die Tagespresse erwarten wie aus den westlichen Staaten Europas, weil Rußland nicht der Boden ist, auf welchem Sensationsnachrichten gedeihen, weil hier Parteitungen und Partekämpfe, Dogmatismus und Experimentalpolitik unentwickelt, mindestens ohne Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten sind. Rußland ist das Land der Thatsachen, der Realpolitik. Die zur Förderung der fortschrittlichen Bewegung dienenden Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung gelangen erst nach den sorgfältigsten Vorstudien zur Ausführung, und das Uebelwollen, mit welchem die fortschrittlichen Politiker des Westens uns beehren, findet vielleicht darin seine Erklärung, daß wir Ziele zu erreichen wissen, denen sie vergebens nachstreben. Es mag hier an das Eine erinnert werden, was zur Zeit von allen Parteien des Westens als Bedingung des Fortschrittes anerkannt und dennoch von denselben vergebens angestrebt wird; an die Selbstverwaltung. Bekanntlich ist die Autonomie der Gemeinde in unserm Reiche größer als in irgend einem andern Lande des Kontinents; man hat derselben die judicellen Funktionen nicht entzogen, und wir finden selbst in den als zweite Instanz für bürgerliche Angelegenheiten fungierenden Kreisgerichten Kurlands u. c. Besitzer aus dem Bauernstande. Neuerdings sind die Provinzialvertretungen (Zemstvo's) eingeführt, und denselben sehr ausgedehnte legislatorische und administrative Funktionen beigelegt worden. Ohne Zweifel wird man eine Richtung weiter verfolgen, welche das wirksamste Mittel gegen die Mißbräuche unserer Bureaucratie ist, sobald das Volksbeamtenthum für seine umfassenden Funktionen mehr herangebildet sein wird.“

Die bisherigen Leistungen dieser Institution haben in den öffentlichen Blättern nur soweit von sich reden gemacht, als sie in das politische Gebiet eingriffen und sich gewisse westlich konstitutionelle Berechtigungen anzueignen versuchten. Von ihrer viel wichtigeren, auf die materielle Entwicklung des Landes weit wirksameren Thätigkeit hat man außerhalb Rußlands nur höchst unklare Breen zu Tage gefördert; und doch sieht jeder Verständige ein, daß der materielle Wohlstand die Basis ist, auf welcher allein jede weitere geistige Kraftentwicklung sich stützen muß, um wahrhaft gedeihlich zu wirken. Schon heute stehen die Zemstvo's an der Spitze der neuen Kommunikationsmittel; Straßen und Kanäle, vor allem aber Eisenbahnen nehmen schon durch das unmittelbare Interesse ihrer Mitglieder im vollsten Maße ihre Thätigkeit in Anspruch; das Schul- und Erziehungswesen, die Wohlthätigkeitsanstalten, in zweiter Linie selbst die niedere Polizei bieten ihnen ein höchst dankbares Feld ihrer Wirksamkeit. Die Hebung gewisser Gewerbezweige, namentlich der landwirthschaftlichen Industrie, sowie das Assoziationswesen zur möglichst günstigen Ausbreitung desselben über das ganze Land sind im natürlichen Gange der Entwicklung der nächste bedeutende Schritt in ihrer kulturhistorischen Mission.

Ebenso wirksam ist das überaus bedeutungsvolle Institut der Friedensrichter (Mirovoj), das in den wenigen Jahren seines Bestandes in einigen innerrussischen Gouvernements sich trotz gewisser Oppositionen der in ihren bisherigen Immunitäten unanft gestörten höheren Stände eine so allgemeine Geltung und Achtung verschafft hat, daß dasselbe nun in allen westlichen und südlichen Provinzen des Reiches eingeführt wird. Bereits sind in allen jenen zahlreichen Gouvernements die Kommissionen ernannt, welche unter dem Voritze der Aeltestenmarchälle die Friedensgerichtsbezirke abgrenzen und die Zahl der Friedensrichter jedes Bezirkes bestimmen sollen. Dieselben werden bekanntlich aus dem Bezirke selbst durch freie Wahl des Volkes ernannt, fungiren unabsehbar durch 3 Jahre, wornach sie indeß wieder wählbar sind und haben in allen Angelegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit und der Polizei eine unbedingte Gewalt. Jedem Friedensrichter steht das Recht zu, zu seiner Exekutive die Polizei zu requiriren, welche ihm unbedingte Folge zu leisten hat. Gegen seine Entscheidung steht der Rekurs an den Bezirksauschuß der Friedensrichter offen; sonst muß sich vor seinem Urtheil jeder beugen, der höchste

Aristokrat, Staatsbeamte und General ebenso gut wie der Muzik. Die Institution selbst hat aus letzterem Grunde zahlreiche Gegner, allein schon die ungeheure Summe von Administrationskosten, welche durch dasselbe dem Staate alljährlich erpart werden, und die dadurch zu einer unüberwindlichen Höhe anzusteigen drohte, bürgt für deren Fortbestand.

Erwägt man endlich, daß in dem größeren Theil des Reiches bereits Schwurgerichte bestehen, deren Verhandlungen öffentlich geführt werden, daß die Kriminalstatistik einen bemerkenswerthen Fortschritt der öffentlichen Sicherheit nachweist, obwohl die Aufhebung der Leibeigenschaft das Erwerbaleben in neue ungewohnte Bahnen leiten mußte, so ergibt sich, daß hier Reformen zur Ausführung gelangt sind, welche das Publikum, wie es noch vor acht Jahren bestand, nicht wieder erkennen lassen. („Zuf.“)

Landtagsberichte.

14. Sitzung des krainischen Landtages am 21. September.

Unter dem Einlaufe befindet sich ein von Dr. Toman überreichtes Gesuch des „Dramatično društvo“ um eine Unterstützung aus Landesmitteln.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in Betreff der Errichtung einer Landeswaisenanstalt. Nach einer sehr langen, ziemlich bewegten Debatte, an der sich die Abgeordneten Dežman, Pintar, Costa, Kromer, Berichterstatter Bleweis, Kaltenecker, Svetec und Toman theilnahmen, wurden schließlich alle Anträge des Landesausschusses angenommen. Der Landesausschuß hat demnach die Verhandlungen fortzusetzen und deren Resultat feinerzeit dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. Kromer referirt Namens des Landesausschusses wegen einer Aenderung in den Statuten der Jakob von Schellenburg'schen Studentensiftung.

Die Anträge des Landesausschusses werden ohne Debatte genehmigt und in 3. Lesung angenommen.

Abg. Zavinsk verliest den Bericht des Ausschusses für Zwangsarbeitsaus- Angelegenheiten über den Antrag des Landesausschusses wegen Wiederherstellung der weiblichen Abtheilung in der Zwangsarbeits-Anstalt.

Ohne Debatte und gleich auch in 3. Lesung genehmigt.

Abg. Kromer berichtet Namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1868 und 1869. Auf Costa's Antrag wird von der Verlesung der Vorlage Umgang genommen. Die Ansätze des Erfordernisses sowohl wie jene der Bedeckung werden genehmigt, die Anträge des Ausschusses angenommen und auch in 3. Lesung zum Beschluß erhoben.

Abg. Costa referirt Namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des krainischen Grundentlastungsfondes pro 1868 und 1869.

Auf Svetec's Antrag wird auch hier von der Vorlesung Umgang genommen. Die Anträge des Landesausschusses werden ohne Debatte und sofort in 3. Lesung genehmigt.

Abg. Kos berichtet im Namen des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Waisenfondes pro 1866 und 1867 und den Voranschlag dieses Fondes pro 1868 und 1869. Ohne Debatte und gleich in 3. Lesung angenommen.

Abg. Kos referirt schließlich Namens des Finanzausschusses über die Rechnungsablässe des Peter Paul Glavar'schen Armen- und Krankenstiftungsfondes pro 1866 und 1867, dann über die Präliminarien dieses Fondes pro 1868 und 1869.

Die Anträge werden ebenfalls ohne Debatte genehmigt und sofort in 3. Lesung zum Beschluß erhoben.

15. Sitzung des krainischen Landtages am 23. September.

Nach Verlesung des Protokoll und Mittheilung der eingelaufenen Petitionen und Anträge referirt Dr. Costa Namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Aenderung des §. 6 der Gemeinbewahlordnung für Krain und beantragt die Annahme der Vorlage. Wird ohne Debatte und sofort in 3. Lesung angenommen.

Dr. Costa verliest sodann den Bericht des Landesausschusses in Betreff eines von letzterem durch Ersuchen des Finanzministeriums zu erhaltenden Gutachtens über die beabsichtigten Reformen in der Grund- und Gebäudebesteuerung.

Der Bericht lautet: Hoher Landtag! Das k. k. Finanzministerium hat mit der Zuschrift vom 29. Juli 1868, Z. 1940 dem Landesausschusse die „grundfäglichen Bestimmungen zur Regelung der Grund- und Gebäudebesteuerung“ mit dem Ersuchen übersendet, dieselben einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und die Wohlmeinung darüber mitzutheilen. Hierüber hat der Landesausschuß unter dem 15. August l. J. Z. 2875 dem k. k. Finanzministerium vorläufig folgendes bemerkt:

Der in Frage stehende Gegenstand, namentlich die Regulirung der Grundsteuer ist von höchster u. z. ganz spezieller Wichtigkeit für das Herzogthum Krain, daher auch der Landtag desselben — aufknüpfend an ein gleiches Vorgehen der früheren Landstände — dieser Frage seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und fast in jeder Session die Bitte um Grundsteuerrevision wiederholt hat. Unter diesen Umständen würde es der Landesausschuß kaum wagen, über die vorgelegten Grundsätze der neuen Besteuerung im Namen des Landes ein definitives Gutachten abzugeben, um so weniger da die kurze Zeit bis Ende l. M. zu einer gründlichen Durchberatung kaum hinreichend dürfte. Der Landesausschuß muß jedoch den höchsten Werth darauf legen, daß der auf den 22. d. M. einberufene Landtag, als der wahre Vertreter der Wünsche und Bedürfnisse dieses Landes in die Lage versetzt werde, seine Ansichten über die anher mitgetheilten Entwürfe darzulegen und zur Geltung zu bringen. Der Landesausschuß erlaubt sich daher, das höfliche Ersuchen an das hohe k. k. Finanzministerium zu stellen, gestatten zu wollen, daß die gedachten Entwürfe gemäß §. 19 lit. 2 der Landesordnung dem Landtage zu diesem Behufe mitgetheilt werden.

Nunmehr ist die Erwiderung des k. k. Finanzministeriums vom 14. l. M. Z. 2171 F. M. eingelangt, welche wörtlich so lautet:

„Mit Beziehung auf das geschätzte Schreiben vom 15. August 1868 Z. 2875 habe ich die Ehre, dem löblichen Landesausschuß zu eröffnen: daß es nicht in der hierortigen Absicht gelegen ist, die dahin geleiteten grundfäglichen Bestimmungen über die künftige Regelung der Grund- und Gebäudesteuer als Regierungsvorlage bei dem dortigen Landtage einzubringen, weil in diesem Falle konsequenter Weise eine solche Vorlage allen Landtagen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gemacht werden müßte, wodurch aber aus nahe liegenden Gründen die ganze Angelegenheit so sehr hinausgeschoben werden würde, daß es dem Ministerium nicht

möglich wäre, die erwähnten, in Gesetzesform zu bringenden Bestimmungen dem demnächst wieder zusammentretenden Reichsrathe sofort vorlegen zu können. Das Ministerium erachtete, einen hohen Werth darauf legen zu sollen, über die fraglichen grundfäglichen Bestimmungen die schätzbare Anschauung des löblichen Landesausschusses, dessen einzelne Mitglieder mit den Verhältnissen des Landes so wohl vertraut sind, einzuholen, um an Hand derselben bei schließlicher Feststellung der für den Reichsrath bestimmten Regierungsvorlage den verschiedenen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen zu können.

Indem ich auf die Dringlichkeit der Sache aufmerksam zu machen mir erlaube, beehre ich mich mit Bezug auf mein Schreiben vom 29. Juli 1868 Z. 1940 das Ersuchen zu stellen, der löblichen Landesausschuß wolle mir die erbetene Wohlmeinung mit thunlichster Beschleunigung mittheilen.“

Der Landesausschuß hat sich verpflichtet, hievon dem eben versammelten hohen Landtage die Anzeige zu machen und sich unter Vorlage der Akten die Weisungen bezüglich seines weiteren Vorgehens zu erbitten.

Der Landesausschuß stellt den Antrag: Der hohe Landtag geruhe diesen Bericht dem Finanzausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuwenden. Der Antrag des Landesausschusses wird ohne Debatte genehmigt.

Abg. Svetec berichtet Namens des Verfassungsausschusses über die Petition um Bewilligung eines 31percentigen Gemeindezuschlages zu den direkten Steuern für den Bau der Wirtschaftsgebäude bei dem Pfarrhose zu St. Kanzian.

Nach einer Auseinandersetzung des k. k. Landespräsidenten wird der Antrag des Ausschusses: die Petition sei an die k. k. Landesregierung zurückzuleiten, ohne Debatte angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses, dem die Prüfung der Landtagswahl in Rudolfswerth zugewiesen war.

Berichterstatter Svetec verliest den Bericht. Derselbe lautet:

Hoher Landtag! Der Ausschuß, welcher zur Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten für Rudolfswerth, Gurkfeld, Mötling, Cernembel, Landstraß und Weichselburg bestellt wurde, erstattet hierüber folgenden Bericht.

Nach genauer Durchsicht und Beurtheilung der Wahllisten hat die Majorität des Ausschusses gefunden, daß die Wählerliste von Weichselburg, welche sich bei den Wahllisten befindet, falsch und unterschoben ist. Der Beweis hiefür stützt sich auf folgende Gründe:

a) Während die Wählerlisten aller andern Städte genau mit der Hauptliste oder dem Abstimmungsverzeichniß übereinstimmen, steht die Weichselburger Wählerliste damit in offenbarem Widerspruch, da sie nur 46 Wähler zählt, während ihrer das Abstimmungsverzeichniß 84 aufweist.

b) Steht die Weichselburger Wählerliste mit ihren 46 Wählern auch im Widerspruch mit den ausgegebenen Legitimationen, auf welchen die höchsten fortlaufenden Nummern 49 bis 65 sind, also weit über 46.

Daraus wurde der Majorität des Ausschusses klar, daß jene Wählerliste, auf deren Grundlage die Hauptliste angefertigt und die Ausgabe der Legitimationen vorgenommen wurde, verschieden war von der, welche dem Wahlakte angehängt ist, und daß letztere später unterschoben wurde. Weiters ist die Majorität des Ausschusses der Ansicht, daß die erste Wählerliste vollkommen mit der Hauptliste oder dem Abstimmungsverzeichniß übereinstimmte. Dafür bürgt

a) die Genauigkeit, mit welcher das k. k. Bezirksamt in Rudolfswerth die Hauptliste anderer Städte in vollkommener Uebereinstimmung mit den vorgelegten und dem Wahlakte beigefügten Wählerlisten angelegt hat;

b) der Umstand, daß die Wahlkommission keinen Widerspruch zwischen der Wählerliste und der Hauptliste gefunden hat, obwohl ihr ein solcher hätte auffallen müssen, als die Wähler nach §. 41 l. W. D. in der Reihenfolge, in welcher sie in die Wählerliste eingetragen waren, zur Wahl aufgerufen wurden.

Die Majorität des Ausschusses erblickt hierin den klaren Beweis, daß die Weichselburger Wählerliste damals als die Wahl vorgenommen wurde mit der Hauptliste vollkommen übereinstimmte und daß die jetzige Liste erst nach der Wahl unterschoben wurde.

Die Majorität des Ausschusses hat weiters gefunden, daß die erste Weichselburger Wählerliste insofern irrtümlich war, daß in dieselbe alle Wähler eingetragen waren, welche das Recht haben, die Gemeindevertretung zu wählen, statt daß — weil dem Vernehmen nach die Gemeinde Weichselburg bei der Wahl der Gemeindevertretung zwei Wahlkörper hatte — nur die ersten zwei Drittel sämmtlicher nach der Höhe der Steuerleistung geordneten Wähler Aufnahme fanden und das dritte Drittel ausgeschlossen wurde. Daß dieser Irrthum wirklich unterlaufen ist, beweist der Umstand, daß es nach einem Auszuge aus den Steuerbüchern in Weichselburg wirklich nur 84 solcher gibt, welche Steuer zahlen.

Dieser Irrthum ist auch nach der Wahl bemerkt worden, vielleicht hauptsächlich in Folge des lauten Protestes der Cernembel und anderer Wähler gegen die auffällige Anzahl der Weichselburger Wähler. Aber statt daß man den Irrthum offenkundig eingestanden hätte, trachtete man ihn auf krummen Wegen zu verdecken; es verschwand aus den Wahllisten die echte Wählerliste und eine unechte wurde unterschoben; es verschwanden alle Akten, welche die Wahl der Gemeindevertretung von Weichselburg betreffen, ja es verschwand sogar aus den Akten des Landesausschusses die Weichselburger Wählerliste von der vorletzten Landtagswahl, damit auf diese Weise ja jede Spur der vorgenommenen Fälschung verwischt würde.

Wenn daher kein Zweifel zulässig ist, daß die Hauptliste mit der ersten Wählerliste, in welcher alle, nach der Höhe ihrer Zahresschuldigkeit an direkten Steuern gereichten Gemeindevähler eingetragen waren, vollkommen übereinstimmte; so ist auch klar, daß jene Wähler, welche nach §. 13 l. W. D. zum dritten Drittel gehörend, kein Recht hatten, in den Landtag zu wählen, und folglich die von diesen Wählern abgegebenen Stimmen in Abzug gebracht werden müssen. Zu den ersten zwei Dritteln der 84 Wähler gehören nach der Hauptliste jene, welche unter den fortlaufenden Nummern 440 bis 495 eingetragen sind. Alle andern Wähler, von Nummer 496 bis 523 gehören zum dritten Drittel. Von diesen letzteren haben 10 für den Landtag gewählt; ihre Stimmen müssen daher in Abzug gebracht werden.

Der Ausschuß hat hierauf auf Grund der eingereichten Proteste und der Erhebungen des Landesausschusses alle übrigen Stimmen, gegen welche Einwendungen gemacht worden waren, der Prüfung unterzogen und gefunden, daß an ungiltigen Stimmen abgegeben worden sind für Herrn Ravnitar fünf, nämlich von Georg Organec, Johann Dmerman, Wür-

germeister Franz Schweiger, Anton Prosenit und Georg Blasich — für Herrn Dr. Suppan aber vier, und zwar von Ernst Mühleisen, Johann Engelsberger, Celestin Wolf und Karl Luzer.

Wenn man daher das Resultat dieser Wahl zusammenfaßt, so ergibt sich folgendes:

In Ganzen sind abgegeben worden . . .	319 Stimmen;
darunter sind ungiltig . . .	19 „
es bleiben daher gültige Stimmen . . .	300 und die absolute Majorität ist 151.
Herr Dr. Suppan erhielt . . .	161 Stimmen,
darunter ungiltige . . .	14 „
es bleiben sonach gültige . . .	147 Stimmen.
Herr Ravnitar erhielt . . .	158 Stimmen,
darunter ungiltige . . .	5 „
es bleiben sonach gültige . . .	153 Stimmen.

Herr Ravnitar hat mithin die absolute Majorität aller gültigen Stimmen (§. 48 l. W. D.).

Die Minorität des Ausschusses hat den von der Majorität vorgebrachten Gründen nicht zugestimmt und war der Ansicht, es sei jetzt weder in die Verifizirung der Wahl des Herrn Dr. Suppan, noch in jene des Herrn Ravnitar einzurathen, da die Umstände nicht offiziell aufgeklärt sind.

Die Majorität des Ausschusses aber stellt folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
a) Die Wahl des Herrn Dr. Josef Suppan zum Landtagsabgeordneten der Städte Rudolfswerth, Gurkfeld, Mötling, Cernembel, Landstraß und Weichselburg ist ungiltig;
b) Herr Ludwig Ravnitar ist zum Landtagsabgeordneten dieser Städte rechtmäßig gewählt und in den Landtag zu berufen.

Der k. k. Landespräsident ergreift das Wort: Im Berichte des Landesausschusses über die Wahl in Rudolfswerth ist von PreSSION die Rede; es ist nicht mißzuverstehen, daß diese PreSSION zu Gunsten des einen oder des andern Kandidaten gelibt wurde. Der vorliegende Ausschusse nicht spricht wieder von Unterschlagung der Wählerlisten. Von PreSSION ist keine altentmässige Spur zu finden, es sind nur Agitationen vorgekommen. Die gerichtliche Untersuchung bezog sich auf Akte nach, nicht während der Wahl. In den Wählerlisten seien allerdings und zwar nach Ablauf der Reklamationsfrist Korrekturen vorgenommen worden. Die Wahl könne jedoch nicht zum Theile ungiltig, zum Theile gültig befunden werden, weil der ganze Wahlakt auf der gleichen Basis ruhe.

Abg. Kaltenecker. Man kann jetzt kein beruhigendes Urtheil abgeben. Die Frage ist maßgebend, ob es möglich, daß weitere Erhebungen eine klarere Einsicht gewähren werden. Die Annullirung des ganzen Wahlaktes wäre konsequent gewesen, dafür ist der Wahlausschuß in eine Kritik der Wählerlisten eingegangen. Man hat es unternommen, die richtige Wählerliste herauszufinden. Dieß sei eine Ueberschreitung des Auftrages seitens des Ausschusses. Das Haus hat nicht die Aufgabe, Wählerlisten zu rektifiziren. Die Zusammenstellungen des Berichtes sind nicht verlässlich. Eine Unbegreiflichkeit liegt vor, 46 und 84 läßt sich nicht vereinigen. Die Thatsache ist richtig, eine Unterschreibung aber nicht leicht denkbar. Redner anerkennt nur, was ämtlich und altentmässig vorliegt. Nach seinen Erhebungen stellte sich ein ganz anderes Resultat heraus. Er müsse auf die Tragweite eines Beschlusses aufmerksam machen, der auf unsichern und unverlässlichen Grundlagen beruht; er stellt den Antrag, der Wahlakt sei dem l.-A. mit dem Bedenken zurückzustellen, nochmalige Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu referiren.

Abg. Kromer ist als Richter gewohnt, darauf zu sehen, daß jedem sein Recht wird. Er sagt, daß „der betreffende Herr Referent“ im Landesausschuße eigenmächtig vorgegangen bei den Erhebungen und glaubt, daß dazu ein Beschluß des l.-A. nothwendig gewesen wäre. Die Erhebungen sind nicht gehörig gepflogen oder nicht entsprechend gewürdigt worden. Schließlich übergeht er zu einer Widerlegung der beiden Majoritätsanträge. Er protestirt im Namen der Beamten gegen den Vorwurf einer Fälschung. Es sei nicht Sitte bei den landesfürstlichen Ämtern Urkunden zu fälschen. Eine Unvorsichtigkeit liege vor, aber keine Fälschung. Redner kommt am Ende zu dem Resultate, daß Herr Dr. Suppan immer 149 Stimmen bleiben und auf Herrn Ravnitar nur 148 entfallen. Er erklärt sich für Kaltenecker's Antrag; derzeit könne man die Wahl weder annulliren, noch legalisiren.

Abg. Graf Thurn verliest eine sehr ergötzliche Rede, die trotz ihres hochpoetischen Schwunges reich an profaischen derben Ausfällen auf die Majorität des Landtages war und unstreitig sehr wohlthuend weil erheiternd auf die Stimmung des Hauses wirkte.

Dr. Toman apostrophirt zunächst seinen humoristischen Herrn Vorredner, der dem Hause die Ehre erwiesen, eine recht hübsch konzipirte Rede vorzulesen. Den Kampf mit Geistern, wie es Herr Dr. Suppan ist, scheuen wir nicht; wir haben solche Geister vertragen, als wir in der Minorität waren, vertragen sie jetzt und werden sie vertragen. Redner wendet sich hierauf gegen die Erklärung des Regierungsvertreters. Derselbe hat erklärt, daß er nichts von PreSSION wisse. Nun, wir haben dieselben hinfänglich empfunden; aus den Protokollen mögen sie allerdings nicht ersichtlich sein, auch würde man schwerlich solche Protokolle veröffentlichen; Redner könnte dem Herrn Landespräsidenten manches Hörtüchchen von PreSSION und Agitationsmitteln erzählen. Zum vorliegenden Falle übergehend konstatiert Redner, daß die Regierung selbst zugegeben habe, es seien Aenderungen, Korrekturen nach Ablauf der Reklamationsfrist an den Wählerlisten vorgenommen worden. Damit ist ausgesprochen, daß Unrecht geschehen, daß Ungefeglichkeiten vorgekommen sind. Daraus folgert man nun, es sei dieser ganze Wahlakt null und nichtig zu erklären! Wäre das gerecht, deshalb, weil die Weichselburger Wählerliste unrichtig ist, die ganze Wahl, die im übrigen gefeglich vor sich gegangen, zu verwerfen? Verworfen werden muß das, was ungefeglich dabei ist, nicht der ganze Akt. Herr Kaltenecker hat gesagt, die Kritik der Wählerlisten stehe nur dem Landesausschuße zu. Redner müsse fragen, ob der Landesausschuß mehr Rechte habe, als der Landtag? Es könne nicht zweifelhaft sein, daß der Landtag doch mindestens dasselbe Recht hat, wie der Landesausschuß. Dieser hat den Bericht nach seiner Anschauung, nach dem ihm zu Gebote gestandenen Materiale verfaßt; derselbe binde aber den Landtag nicht. Die Weichselburger Wählerliste enthält gar keinen Nachweis über die Steuerschuldigkeit der Wähler, es kommt in derselben gar keine Ziffer darüber vor, daher haben von Rechts wegen alle Weichselburger Wähler ungefeglich gewählt. — Herr Kromer tritt im Landtage immer als Ankläger auf, bald gegen einzelne Ausschüsse, bald gegen einzelne Persönlichkeiten; er (Redner) möchte ihn den Landtagsanwalt nennen. Dr. Toman

man sagt, es habe ihn tief geschmerzt, daß Herr Kromer gegen den eigenen Kollegen im Landesausschusse solche Anschuldigungen vorgebracht hat. Aber Herr Kromer habe nicht die Wahrheit gesprochen; Herr Kromer hat im L.-A. keine weiteren Aufklärungen verlangt — dieß muß aus dem betreffenden Sitzungsprotokolle zu ersehen sein. Dr. Costa als Referent ist ganz gefesselt vorgegangen. — Nebenher wendet sich nun gegen die Aeußerung Kromer's, daß ihm (Kromer) von Agitationen, wie selbe der Bericht des Landesausschusses erwähnt, nichts bekannt sei. Dr. Toman erzählt Geschichten von den Landtagswahlen. Ueber 20 Sendlinge der Regierungspartei sind da thätig gewesen; Landesgerichtsräthe haben das Land unter den Aufsicht des Germanisators Wack bereist und Volksversammlungen einberufen, zu denen aber Niemand gekommen ist; ein solcher Regierungssagator, ein alter Mann mit grauem Haar, hat in einem Wahlorte Unterkrain, wo 3 Abgeordnete zu wählen waren, den Wählern zugeredet, sie sollen den Nationalen nichts glauben, und wollte den Leuten weiß machen, daß die nationalen Führer in Laibach einen ungeheuren Thurm und ein Haus bauen wollen, das 200.000 Gulden kosten werde, die das Land würde zahlen müssen; er erbot sich das alles durch „Protokolle“ zu erhärten, wußte sich aber nicht zu helfen, als die Leute diese Protokolle wirklich sehen wollten; er behauptete, der Kaiser wolle, daß die früheren Vertreter nicht mehr gewählt werden, man müsse andere wählen u. s. w. Ferner bespricht der Redner die Beeinflussung der Beamten durch die Regierung bei den letzten Landtagswahlen und fragt, ob das freie Wählen waren? Die Regierung hätte keinen geeigneteren Weg finden können, das Vertrauen des Volkes zu verschmerzen. Redner resumirt das bezüglich der Rudolfswerther Wahl gesagte, hält die Ungeheuerlichkeiten bei derselben für vollkommen erwiesen, erblüht aber darin keinen genügenden Grund, den ganzen Wahlakt für ungültig zu erklären, und empfiehlt den Antrag des Ausschusses. Abg. Kromer will nichts gesprochen haben, wofür er nicht einstehen könnte; er müsse der Wahrheit das Zeugniß geben.

Abg. Zavinsek empfiehlt den Standpunkt der Mäßigung und befürwortet, da sich aus dem Berichte die Nothwendigkeit einer Ueberprüfung ergebe, Kaltenegger's Vertagungsantrag.

Dr. Toman stellt den Antrag, es sei das Protokoll der von ihm erwähnten Sitzung des Landesausschusses herbeizuschaffen und daraus die betreffende Stelle vorzulesen.

Abg. Kromer erklärt, die ihm von Toman in den Mund gelegte Aeußerung („er finde weitere Aufklärung nicht nothwendig“) nicht gemacht zu haben und fordert den Landeshauptmann zum Zeugen auf.

Landeshauptmann Dr. Wurzbach bestätigt die Angabe Kromer's.

Dr. Toman besteht dem gegenüber auf der Beibringung des Protokolls wegen Verlesung der fraglichen Stelle und verlangt die Abstimmung über seinen dießfälligen Antrag.

Abg. Kromer wünscht und erhält von Toman Auskunft darüber, wann jene Sitzung des Landesausschusses gewesen sei?

Es wird zur Abstimmung über Dr. Toman's Antrag geschritten und der Antrag angenommen.

Berichterstatter Svetec erhält das Schlußwort: Da er so viel zu beantworten habe, könne er sich nur mehr allgemein fassen. Herr Kromer verlangt amtliche Beweise; es ist aber nicht möglich, dieselben zu liefern, weil merkwürdigerweise alle betreffenden Schriftstücke in Verlust gerathen sind. Die Wahlliste ist verschwunden, sie ist gestohlen worden. Auch die Gemeindevahlliste von Weichselburg ist abhanden gekommen, ein drittes Aktenstück ist sogar aus dem Archive des Landesausschusses gestohlen worden. Die Steuerliste, die Redner vorgewiesen hat, ist zwar nicht amtlich, aber von einem Steuerbeamten und ganz verlässlich. Wer die Echtheit bezweifelt, hätte sich selbst informieren sollen. Die Steuerliste ist übrigens nicht die einzige Grundlage, die Hauptliste ist die wahre Basis. Bei allen Städten stimmt dieselbe mit den Wählerlisten überein, nur bei Weichselburg nicht. Die Wahlkommission hat keine Abweichung bemerkt, also kann damals die jetzige Wählerliste nicht vorgelegen sein. Was Kromer über den „Irrthum“ betreffs der Listen gesagt hat, ist nicht wahr; diese Liste wird wohl erst später und wahrscheinlich in Laibach gemacht worden sein. Der Landesausschuss hat sich an den Bürgermeister von Weichselburg gewendet um Ausfolgung der Akten; dieser erklärte, er habe sie an das Landespräsidium nach Laibach geschickt! Ist das glaublich? Später hat man ihn nochmals darum angegangen, er hat — nichts geantwortet; neuerlich aber hat er erklärt, daß nichts da sei! Die Akten sind verloren gegangen, weil sie Beweise für die Ungültigkeit der Wahl abgegeben hätten; die Majorität hat kein Interesse dieselben zu verheimlichen, sondern nur jene Partei, der die Bestätigung der Wahl Suppan's angenehm wäre. Herr Kromer hat gesagt, man habe nicht mit gleichem Maße gemessen. Man hat alles geprüft, wo nur ein sichhaltiger Grund vorhanden war. Wir haben Wählern des Hrn. Suppan das unbegründete Wahlrecht nicht bestritten und es andererseits auch einigen Wählern des Hrn. Ravnitar belassen, in beiden Fällen nach demselben Principe, und dem Principe, nach welchem vorgegangen wurde, hat auch Herr Kromer beigeprägt, dem Principe nämlich, daß die Wählerliste und nicht die Steuerliste maßgebend sei, da Steuerveränderungen nicht sogleich eingetragen werden.

Herr Kaltenegger hat die Kompetenz des Wahlprüfungsausschusses bestritten. Jeder Ausschuss hat das Recht, ja sogar die Pflicht in Erfüllung des erhaltenen Mandates alles und jedes zu prüfen, was er für nöthig erachtet.

Der Herr Regierungsvorsteher hat bezweifelt, daß Pressionen bei der Agitation geübt worden sind. Einige Beispiele! Man hat den Weichselburgern die Verlegung des Bezirksgerichtes nach Weichselburg versprochen, wenn sie Hrn. Suppan wählen werden; man hat gedroht, daß jeder, der nicht wählen geht, wird Strafe zahlen müssen! Auch Bestechungen sind vorgekommen; vollkommen glaubwürdige Leute haben mir versichert, daß man 5, 6 fl. für die Stimme angeboten habe. Aber unser Volk ist unverdorben und ehrlich, die Versuchungen haben nicht versungen, alles hat nichts gefruchtet. Wäre unser Volk nicht so ehrenhaft, wir hätten nie gesiegt! Wollte man die ganze Wahl annulliren, so hätte man den Wählern des Hrn. Ravnitar Unrecht, da dieselben die Ungeheuerlichkeiten nicht verschuldet. Das wäre ein schlechter Lohn für ihre Standhaftigkeit.

Herr Graf Thurn (Allgemeine Heiterkeit) hat sich über die Rolle gewundert, zu der der Landtag die Regierung verurtheilen will. Er soll sich nicht so sehr wundern, die Rolle ist gar nicht neu und keineswegs so sonderbar. Hätte der Herr Graf die Verifikationen der Wahlen in andern Landtagen aufmerksamern Auges verfolgt, so wüßte er, daß an-

derwärts schon das gleiche vorgekommen sei. Zur Beruhigung und Belehrung des Herrn Grafen Thurn macht der Bericht erstatter vier solcher Fälle namhaft.

Herr Zavinsek sei auch der Ansicht, daß die Entscheidung hinausgeschoben werden soll. Nun, einige halten die Wahl Ravnitar's für gültig, andere nicht. Es ist ganz vergeblich zu warten, bis wir bezüglich der Gültigkeit dieser Wahl eines Sinnes werden.

Erwiesen ist, daß die Wahl Suppan's nicht gelten kann, daß hingegen jene Ravnitar's ganz ordnungsmäßig und gesetzlich unanfechtbar ist. Die unlaute und unehrliche Handlungsweise ist genügend beleuchtet worden. Schon deshalb, um nicht solch' sträflichem Reichthum Vorstoß zu leisten, müsse man den Anträgen des Ausschusses beipflichten.

Eine Reihe von Rednern meldet sich zum Worte behufs „faktischer Berichtigungen.“

Abg. Kromer will nie etwas von Widersprüchen in den Wählerlisten gehört haben und gibt zu, daß er gesagt hat, die Wahl sei zu annulliren.

Dr. Toman entgegnet, es handle sich hier nicht darum, sondern um das, was Kromer in der Landesausschusssitzung gesprochen.

Dr. Costa citirt Herrn Kromer eine Rede aus der Session 1867, in welcher er (Costa) auf die widersprechenden Zahlen 84 und 46 aufmerksam machte.

Es sprechen noch Zavinsek, der Landeshauptmann, Toman, Kaltenegger und Berichterstatter Svetec. Letzterer weist den Vorwurf der Oberflächlichkeit zurück. Wenn Jemand die Sache oberflächlich behandelt hat, so sei dieß eben Herr Kromer.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen. Der Landeshauptmann verliest nun nach einer abermaligen Controverse mit Dr. Toman dem Beschlusse des Hauses gemäß die von Toman bezeichnete Stelle aus dem Landesausschusssitzungsprotokolle. Das Protokoll bestätigt, entgegen den Angaben Kromer's und Wurzbach's, vollkommen die Behauptung Dr. Toman's.

Kaltenegger's Vertagungsantrag wird bei namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag a) des Ausschusses wird angenommen. Bei Antrag b) meldet sich zum Wort

Abg. Dezman: Eine neue Theorie ist heute aufgestellt worden. Man schließe nicht bloß dem Gewählten die Thüre, sondern wolle auch dem Gegenkandidaten den Sitz sichern; das sei unkonsequent und widerspreche den bisherigen Maximen. Warum habe man für Adelsberg nicht einen der Gegenkandidaten Schloßnigg, Dolschein zugelassen? Und gar noch als Zuchtmeister soll der Landtag fungiren!

(Der Vorsitzende sah sich während der Rede veranlaßt, den in höchster Aufregung mit dem Aufgebote aller Stimmittel perorirenden Herrn Dezman zur Mäßigung zu mahnen; Abg. Zagorec äußerte, daß diese Mahnung im Interesse der arg bedrohten Ohren sehr am Plage sei.)

Dr. Prevec: Herr Dezman hat einen gewaltigen Lärm geschlagen, aber es ist nichts dahinter. Einen betäubenden Wortschwall hat er über uns ergossen, aber seine Argumente sind federleicht. Die Beispiele anderer Landtage finden bei uns nur Nachahmung, wenn sie sich auf das Gesetz stützen, das unser eigener Führer ist. Er erinnert den Vordredner an S. 53 L.W.D. Die Wahl würde nur dann gesetzlich und gültig sein, wenn die Wählerliste von Weichselburg richtig wäre, aber es ist das Gegentheil erwiesen. Eine strafbare Handlung liegt hier vor. Die Liste ist so entstellt, daß der objektive Thatbestand eines Verbrechens begründet ist. Es handelt sich hier um die Fälschung einer öffentlichen Urkunde, um Mißbrauch der Amtsgewalt und Betrug. Der Ausschuss hat nicht so streng geurtheilt, aber es werde da von Amtswegen eingeschritten werden müssen, soll dem Gesetze Genüge geschehen. Der Thatbestand der Fälschung lasse sich nicht bloß objektiv sondern auch subjektiv nachweisen. Ist Suppan's Wahl ungesetzlich, so tritt Ravnitar ein; die Wahl desjenigen soll bestätigt werden, der ehrlich und rechtlich gewählt wurde.

Dezman replicirt. Die Billigkeit erheische einen nochmaligen Appell an das Volk.

Berichterstatter Svetec. Man soll die Motive, welche den Ausschuss bei Antrag b) geleitet, nicht in dem Beispiele anderer Landtage suchen, sein Motiv ist die klare Bestimmung des Gesetzes, daß derjenige als gewählt zu betrachten ist, der die Majorität der gültigen Stimmen erhält. Da das Gesetz bei uns ebenso ausgelegt wird, wie anderwärts, ist das ein Beweis, daß wir recht interpretiren. Man wirft vor, daß der Akt anderthalb Jahre gelegen sei. Die erste Session hat einen Tag gedauert, da waren Erhebungen wohl nicht leicht möglich; daß der Landtag erst wieder nach 1 1/2 Jahren einberufen wurde, daran sind wir nicht Schuld. Ganz überflüssig war es, daß Herr Dezman sich derart schauffirte; am wenigsten aber steht es Herrn Dezman zu, uns Inkonsequenz vorzuwerfen; wäre er konsequent, so müßte er auf dieser Seite des Hauses sitzen, nicht auf jener. Daß in Adelsberg keiner der Gegenkandidaten Mulley's einberufen wurde, hat seinen Grund darin, daß keiner derselben die absolute Majorität sämtlicher Stimmen erhielt. Es ist ganz recht, daß die Schuldigen gestraft werden, aber nur damit sollen sie gestraft werden, daß sie nicht das Ziel erreichen, welches sie auf falschen Wegen angestrebt.

Der Ausschussantrag b) wird bei der Abstimmung angenommen; es ist sonach Herr R. Ravnitar in den Landtag zu berufen. Hierauf werden die Anträge des Ausschusses auch in 3. Lesung zum Beschlusse erhoben.

Vor Schluß der Sitzung verliest der Landeshauptmann eine Mittheilung der Regierung, womit der Umstand, daß das Gesetz über die Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe nur mit florensischem Texte beschlossenen worden, als ein Hinderniß der Sanktionierung dieses Gesetzes erklärt und der Landtag aufgefordert wird, das in Rede stehende Gesetz auch in deutscher Sprache zu beschließen.

Der Vorsitzende will diese Zuschrift lithographirt unter die Abgeordneten vertheilen lassen und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

16. Sitzung des krainischen Landtages am 25. September.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er dem Hrn. Landeshauptmannstellvertreter Peter Kozler einen 2tägigen Urlaub bewilligt habe. Mehrere Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen übermittelte.

Den Bericht des Schulausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Realschule verliest Abg. Svetec. Der Ausschuss stellt den Antrag, der Gesetzentwurf sei dem

L. A. zur eingehenden Begutachtung zu übergeben, welcher wo möglich in der nächsten Session Bericht erstatten soll.

Der k. k. Landespräsident setzt die Grundprinzipien auseinander, welche die Regierung bei diesem Gesetzentwurfe vor Augen gehabt habe. Vorzüglich wolle sie die allgemeine humanistische Bildung auch in der Realschule zur Geltung bringen und so die letzten Ueberreste mittelalterlichen Junsf und Ständewesens beseitigen. Auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder sei möglichst Rücksicht genommen worden und der im Berichte betonten Nothwendigkeit von Fachschulen in Krain sei im S. 4 des Entwurfes entsprochen, wornach Fachschulen mit der Unterrealschule in Verbindung sein können.

Dezman findet den vorliegenden Gesetzentwurf fast gleichlautend mit jenem der Nachbarländer. Auf die Eigenthümlichkeiten Krains habe die Regierung nicht Rücksicht genommen. Krain habe nur 1 Realschule, welche sich als Vorbildungsschule für die höhern technischen Anstalten dem Zwecke derselben accommodiren müsse. Es werde aber wohl auf die Conformität mit andern Realschulen Rücksicht genommen werden müssen. Die allgemeinen Prinzipien seien gleichgiltig, da die praktischen Bedürfnisse erst zeigen werden was Noth thut. Schließlich fragt Redner, wie es mit der Einführung des Modellunterrichtes in der Oberrealschule stehe und wünscht baldige Einführung derselben. Er schließt sich dem Ausschussantrage an und betont besonders die Nothwendigkeit der Fachschulen, welche Frage er der gründlichen Erwägung des L. A. empfiehlt.

Dr. Toman ist erfreut über das, was der Hr. Vordredner gesagt und pflichtet ihm vollkommen bei, nur glaube er, daß die gewünschte Conformität mit den übrigen Realschulen für den L.-A. eine sehr schwer auszuführende Sache sein werde. Hr. Dezman hat von einer „Begutachtung“ dieser Vorlagen gesprochen, dem gegenüber erkläre ich, daß dem Landtag die Beschlußfassung über dieselbe zusteht, da die Realschulen in seine Kompetenz gehören. Die Realschule in Krain müsse bei dem gänzlichen Mangel von Gewerbeschulen wenigstens dafür sorgen, daß man in derselben wirklich etwas reelles erlerne.

Dr. Bleiwies als Referent für Schulangelegenheiten im L.-A. beantwortet die Frage wegen der noch nicht erfolgten Einführung des Modellunterrichtes. Da der Gegenstand nach eingeholten Erfahrungen nicht obliegt sei, andererseits aber viel Auslagen verursachen würde, habe man von der Einführung desselben Umgang genommen.

Dezman erklärt, daß er durchaus nicht die Kompetenz des Landtages bezweifeln wolle, das Wort Begutachtung sei ihm nur entschüpft. Mit der Erklärung des Dr. Bleiwies gebe er sich zufrieden, glaube jedoch, daß nicht so sehr das Obligatsin des Gegenstandes als das Bedürfnis desselben maßgebend sei.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

Die für die Zwangsarbeitsanstalt bestimmten Dienstes Instruktionen bilden den 2. Gegenstand der Tagesordnung; es werden sämtliche Anträge des betreffenden Ausschusses ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird der Bericht des Landesausschusses mit einer Nachweisung über den Verdienst der Zwänglinge zur genehmigten Kenntniß genommen.

Es folgt der Bericht des Landesausschusses, womit der Rechnungs-Abschluß des Grundentlastungs-Fondes pro 1866 vorgelegt wird. Von der Verlesung per Ausweise wird Umgang genommen und die Vorlage dem Finanzausschusse zur Erlebigung zugewiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des L.-A. über das Ansuchen des Stadtpfarrers zu St. Jakob, Hrn. Gustav Köstl um Bewilligung eines Beitrages zur Herstellung der Marienstatue am St. Jakobsplatze. Der Landesausschuss beantragt die Zuweisung des Gesuches an den Finanzausschuss zur thunlichsten Berücksichtigung.

Dr. Costa. Wir können wohl schon heute beschließen, ob wir etwas bewilligen oder nicht. Die krainischen Stände haben die Statue in Folge eines Gelübdes errichtet; wir als Nachfolger derselben sollen nach Möglichkeit beitragen, daß dieses historische Monument wieder aufgestellt werde und des halb 500 fl. aus dem ständischen Fonde votiren.

Berichterstatter Kromer hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, da es nur eine Fortsetzung der Ausführung eines von den Ständen Krains abgelegten feierlichen Gelübdes sei.

Dr. Costa's Antrag wird einstimmig angenommen. Nächste Sitzung: Montag.

Correspondenzen.

Aus Unterkrain, 24. September 1868. Das „Laibacher Tagblatt“ vom 22. d. M. brachte einen Correspondenz Artikel aus Rudolfswerth über die Resignation des Herrn Zagorec auf die Würde des Bürgermeisters von St. Bartelma, über das von der genannten Gemeinde dem Herrn Ravnitar verliehene Ehrenbürgerrecht, und über die angebliche Illegalität dieser Verleihung und deren Widerruf. Auf Grund sorgfältig eingeholter Daten sind wir in der Lage mit zuthellen, daß hier abermals ein von den Parisianen der deutsch-bureaucratischen Partei in Rudolfswerth gesponnenes Gerede von Agitationen vorliegt, deren Tendenz mit der in Aussicht stehenden Debatte über die Verifikation der letzten Landtagswahl in Rudolfswerth in einem unerwartbaren Zusammenhang steht. Ungeachtet uns die Acteure der gegen Herrn Zagorec und Ravnitar in Szene gesetzten Agitation, deren Beziehungen zu den leitenden Coryphäen und die Mittel genau bekannt sind, deren sich diese zumeist aus bureaucratischen Elementen zusammengesetzte germanisatorische Clique bediente, um biedere Männer zu blenden, so wollen wir doch anstandslos eine nähere Discussion dieses Parteigetriebes unterlassen, und beschränken uns bloß darauf zu konstatiren, daß es vorerst unwahr sei, daß Herr Zagorec den Wunsch der Gemeindevorstände Rechnung tragend, seinen Sitz als Bürgermeister räumte, daß ihn vielmehr, wie es eine amtlich hochgestellte Person bestätigen kann, sämtliche Ausschüsse zum ferneren Verbleiben im Amte zu bewegen trachteten; daß es nicht wahr sei, daß Herr Ravnitar nur von einigen Ausschüssen zum Ehrenbürger erwähnt wurde, daß im Gegentheile der dießfällige Gemeindevorstand einstimmig vor der anwesenden überwiegenden Ausschussmajorität geschöpft wurde, daß dieses im Monate Juni 1867 geschah, Herrn Ravnitar's Antwort aber im Monate Juli 1867 nach St. Bartelma gelangte; — daß es ferner nicht wahr sei, daß der Herr Kaplan von St. Bartelma ein fertiges Protokoll bei einigen gefälligen Gemeindevorständen kolportirte, ohne ihnen den Inhalt bekannt zu geben; — auch unwahr, daß eine Sitzung weder anberaumt, noch abgehalten wurde; unwahr, daß das Resultat einer späteren Sitzung die Kassirung jenes angeblich ungiltigen Pro-

tollos gemessen ist und folgerichtig auch unwahr, daß ein solcher Beschluß mit allen Stimmen gegen jene des Herrn Zagorec gefaßt wurde. Es genüge dieses zur vorläufigen Konstatierung der Tendenz des Correspondenz-Artikels; — nöthigenfalls aber behält man sich vor, in eine nähere Besprechung der Persönlichkeiten und in eine Beleuchtung der Ursachen und Motive einzugehen, welche die Agitationen gegen Herrn Radnikar veranlaßt haben.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 26. September.

(Der Laibacher Gemeinderath) ist von der Landesregierung aufgelöst und mit der Leitung der laufenden Geschäfte Herr Magistratsrath Guttman betraut worden.

(An der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob) fängt das künftige Schuljahr am 1. Oktober mit einem heil. Festamte an. Die Aufnahme der Schüler findet statt am 30. September in der Direktionstanzlet, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr.

(Parlamentarisches Unicum.) In der 14. Landtagsitzung erklärte Abgeordneter Dezman einen Zusatzantrag stellen zu wollen, für den er selbst jedoch nicht stimmen werde! Bei der Unterstützungfrage erhebt sich einzig und allein — der Antragsteller.

(Das Concert des Herrn A. Heidrich,) auf das wir unsere Leser schon aufmerksam gemacht haben, findet am 1. Oktober statt. Eingetretener Hindernisse wegen wird statt des Lustspiels „Zonin od gladi“ das beliebte, schon längere Zeit nicht gesehene Lustspiel „Orni Peter“ zur Auführung gebracht. Ueber den musikalischen Theil des Concertes können wir leider nichts näheres mittheilen.

(Ein ehrlicher Deutscher.) Der bisherige Hauptsteueramtsdirektor erhielt in Folge der abermaligen Reorganisation der Finanzbehörden und deren Unterstellung unter das Landespräsidium die Bestimmung als Referent derselben in Steuerfachen für die Stadt Laibach, überreichte jedoch dem Ministerium die Erklärung, daß er diese Stelle nicht annehmen könne, weil es für den Dienst und die Parteien nachtheilig wäre, indem er sich während seiner vierjährigen hiesigen Dienstleistung, wobei er wegen mangelnder Kenntniß der Landessprache nur mittelst eines Dolmetschers mit dem Volke verkehren konnte, überzeugt hat, welchen Hindernissen und Unzukömmlichkeiten er begegnet ist.

(Schuska über den Laibacher Landtag.) „Die Slovenen im Laibacher Landtage üben eine sehr geschickte Taktik. Sie sind nicht so stark, um das Beispiel der Böhmen und Polen nachahmen zu können, aber sie thun — ihr Möglichstes. Sie bedienen sich im Landtage nur der slovenischen Sprache, was nicht etwa bloß eine nationale Demonstration ist, sondern eine große praktische Tragweite hat, indem es Allen, welche in Krain eine politische Rolle spielen wollen, die Kenntniß der slovenischen Sprache notwendig machen wird. Dr. Bleiweis hat über die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Amt und Schule einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dessen Verathung die nationale Frage in Krain zur Entscheidung kommen muß.“

(Vertheilung von Wechselgründen.) Wie den „Novice“ aus Oberkrain gemeldet wird, haben die Besitzer mehrerer Wechselgründe in Vrba die Vertheilung derselben bereits aus freien Stücken durchgeführt, und zwar bald nachdem dieser Gegenstand im Landtage zur Sprache gekommen war. Dieses Beispiel wird wohl allseitige Nachahmung finden.

(Beseda.) Bei der Beseda, welche die Citalnica in Poddraga am 27. d. M. veranstaltet, werden auch zwei Theaterstücke aufgeführt, nämlich „Bog Vas sprimi“ und „Slep ni lep“. Der Sängerkor der Wippacher Citalnica wird gleichfalls mitwirken.

(Neue Citalnice.) In der Umgebung von Triest sind neuerdings zwei Citalnice gegründet worden, nämlich in Barcola und in Občina. Die feierliche Eröffnung der ersteren erfolgt noch diesen Monat, jene der letzteren Anfangs Oktober. In Cervola und St. Ivan werden ebenfalls demnächst nationale Lesevereine entstehen. Merkwürdig! Der „Citalnicenschwindel“ ist ja doch im Abnehmen begriffen, wie das „Tagblatt“ so geistreich bemerkt.

(Zum §. 19.) Wie der „Primorec“ erzählt, hat die Citalnica in Rojana der Triester Polizei die schriftliche Mittheilung gemacht, daß sie am 20. d. M. eine Beseda veranstalten wolle. Dem Ueberbringer dieser, natürlich slovenischen Anzeige erwiderte der betreffende Beamte: „Cosa vuol che faccio con questo? Non la sa altra lingua che la schiava?“ Erst ein anderer Beamte übernahm das Schriftstück ohne Einwendung.

(Die Rechtsakademie in Agram) soll mit einem 4. Jahrgange kompletirt werden. An derselben soll auch eine Lehrkanzle für slavisches Recht errichtet werden.

(Der Verein des h. Hieronimus) zur Herausgabe populärer Schriften in kroatischer Sprache in Agram entfaltet sich rüstig und mehrt sich die Zahl der Mitglieder von Tag zu Tag.

(In Spanien) ist wieder eine Revolution ausgebrochen, die nach privaten Quellen fortwährend an Ausdehnung gewinnt. Den neuesten Nachrichten zufolge wäre die Königin bereits auf der Flucht.

(Feldzeugmeister Gylai) ist am 21. d. M. in Wien gestorben. Er war 70 Jahre alt.

(Nehmt die Geschichte zur Hand!) Einer jener feindlichen Skribenten, welche über unser Volk und Land fortwährend dieselben lägenhaften Dinge in die Welt senden, sagt in einem, im „Frd. Blt.“ und auch in der „Triest. Ztg.“ erschienenen Artikel: „Hätte man im 16. Jahrhundert der Reformation freien Lauf gelassen, so würde jetzt in den Rissen und Klüften des öden Karstes sehr wahrscheinlich kein slavischer Laut mehr ertönen.“ So blöden Unsinn kann nur schreiben, wer in der Geschichte der Reformation in Krain und seinen Nachbarländern ein gänzlicher Ignorant oder — boshaft ist, die Geschichte absichtlich entstellt, oder seine Leser für unwissend hält. Denn Thatsache ist es, daß die Reformatoren in unsern Ländern die slavische Sprache kultivirt, die Schriftsprache erweckt, eingeführt und verbreitet haben, und deshalb eben im Vaterlande harte Kämpfe zu bestehen aber auch Freunde hatten, gerade wie es heut zu Tage der Fall ist. Zu den Freunden zählten die Förderer der slavischen Schriftsprache im Inlande, namentlich der Adel; sonst fanden sie sogar im „deutschen Reiche“ zur Herausgabe ihrer slavischen Schriften die werthtätigste Unterstützung, namentlich von Seiten des Königs Maximilian und Philipp's Landgrafen zu Hessen. Aber auch Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, Wolfgang Fürst von Anhalt, Joachim

Fürst von Anhalt, August Churfürst von Sachsen, Johann Markgraf zu Brandenburg, Albrecht der Ältere Herzog in Preußen, der gutmüthige Christof von Württemberg, der Churfürst von der Pfalz, ja selbst die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Rottenburg an der Tauber, Weiningen, Ulm, Frankfurt, Neutlingen, Regensburg, Kempten, Lindau, Kaufbeuren, einzelne Bewohner von Augsburg u. s. f. trugen zum Drucke der slavischen Werke bei, welche in Deutschland gedruckt werden mußten, weil es im Vaterlande nicht möglich war, hier vielmehr die gedruckten Werke wieder verlitigt wurden. Wir können wohl den, in dem Artikel des „Fremdenblattes“ und der „Triester Zeitung“ gethanen Ausspruch kühn umkehren und sagen: „Hätte man im 16. Jahrhundert der Reformation freien Lauf gelassen, so würde jetzt in den Rissen und Klüften des öden Karstes sehr wahrscheinlich kein deutscher Laut mehr ertönen, als nur in soweit es der Handel und Verkehr mit sich brächte.“

(Landtagswahlen in Böhmen.) Die von dem böhmischen landtäg. Vertrauenscomité vorgeschlagenen Landtagskandidaten wurden wie vorausgesehen war, einstimmig oder mit einer fast an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Stimmzahl gewählt. Einstimmig wurden gewählt: In Pödebrad Herr Al. Václavik und in Klattau H. Dr. Klma. In Hohenmauth wurde H. J. S. Krejšovský mit 273 Stimmen der unabhängigen Wähler gewählt; die 9 übrigen Stimmen gehörten Beamten an. In Strakonice wurde H. Dr. Laur. Svátek mit 215 von 224 Stimmen gewählt; die übrigen 9 Wähler waren Juden; in Kothcan wurde zum Abgeordneten H. Dr. Neumann mit 400 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat Notar Seifert, für den die Beamten stimmen sollten, erklärte nicht kandidiren zu wollen und gab selbst seine Stimme dem nationalen Kandidaten.

Erklärung.

Mit Bezug auf die in Nr. 219 der „Laibacher Zeitung“ enthaltene Notiz sehen sich die endbegünstigten Mitglieder des aufgelösten Laibacher Gemeinderathes, um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen, veranlaßt, zu erklären, daß zwischen ihnen und dem von ihnen hochgeachteten Bürgermeister Herrn Dr. Costa niemals ein Zerwürfniß, sondern stets jenes harmonische Zusammenwirken stattfand, welches die materiellen und geistigen Interessen der Commune wirksam zu fördern geeignet war.

Laibach, den 25. September 1868.

Dr. Joh. Bleiweis; Dr. Lovro Toman; Mich. Rafič; Jos. Schwentner; Dr. J. Drel; Blas Verhovec; Joh. N. Horak; Ant. Fröhlich; Jos. Debevec; B. C. Zupan.

Offenes Schreiben an Herrn C. Terpin.

Da unser hochgeehrter Bürgermeister Herr Anton Ritter von Gariboldi eben abwesend ist und daher auf Ihre geistreiche „Abfertigung“ in der „Laib. Ztg.“ nicht selbst antworten kann, sehen wir uns zu einer Erwiderung veranlaßt.

Wir sehen davon ab, daß Sie es gewagt haben, in unserer Gemeinde ein Pamphlet voll häßlicher Schmähungen unter dem Titel „Ukaz mogočnega župana“ zu verbreiten, — wir fragen Sie nur: Wenn Sie „jene Städter, welche in unserer Siska Bestellungen haben, unglücklich“ nennen, warum sind Sie in die Siska gekommen, wer hat Sie gerufen? Wie können Sie sich das Recht anmaßen, uns darüber Vorwürfe zu machen, daß wir uns einen Mann zum Bürgermeister gewählt haben, der Kopf und Herz am rechten Fleck hat? Denken Sie etwa jene Partei unter uns zu verpflanzen, die Sie zum Gemeinderathe gewählt hat? Glauben Sie vielleicht, daß Sie, der Sie, obwohl auf dem Sitze eines Vertreters der Stadt Laibach thronend, doch ganz und gar ein Neuling in Gemeinbeangelegenheiten sind, in den gesetzlichen Wirkungskreis unseres Bürgermeisters, unserer Gemeindevertretung eingreifen werden? Glauben Sie denn, unser verehrter Bürgermeister kenne nicht seine Pflichten und auch seine Rechte? Wir sehen, daß Sie im Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 gar nicht zu Hause sind, und rathen Ihnen, sich darin ein Bißchen umzusehen und namentlich §. 38 Abs. 10, §. 31, §. 35, §. 40, §. 55 zu lesen. Das lesen Sie, unterrichten Sie sich auch noch über die anderen §§. unseres Gemeindegesetzes und Sie werden sehen, daß unser Bürgermeister vollkommen im Rechte war, als er Ihnen die eigenmächtige Einberufung einer Versammlung verbot. Er that das, nicht weil er, wie Sie sagen, in seinem Stolge beleidigt war, sondern weil das Gesetz es so vorschreibt. Wenn Sie die Absicht hätten, der Gemeinde eine Wohlthat zu erweisen und mit Ihrem Gelde eine Feuerspritze für dieselbe anzuschaffen, würde Ihnen sicher niemand wehren, dieß den versammelten Nachbarn kundzugeben. Da wir aber nichts von solchen großmüthigen Intentionen bei Ihnen gemerkt haben und die Feuerspritze auf Kosten der Gemeinde erworben werden sollte, so wäre es Ihre Sache nur gewesen, dem Bürgermeister Ihre Ansicht auf schädliche Weise mitzutheilen und ihn zu ersuchen, er möge den Gemeindeausschuß zusammenberufen und ihm die Sache vortragen. Allein das haben Sie nicht gethan; Sie haben sich das Recht des Bürgermeisters angemahnt, Sie haben selbst mittelst gedruckter Einladungen die Versammlung einberufen und sich damit über die von der Gemeindeordnung gezogenen Schranken hinweggesetzt. Wenn Sie solche kühne Voltigen im Laibacher Gemeinderathe ausführen wollen — immer zu, wir haben nichts dagegen; nur hüßlich aufgepaßt, daß Sie sich nicht den Hals dabei brechen! Wir da draußen in Siska halten uns aber an das, was der Herr Bürgermeister für gut findet. Daß dem so ist, davon haben Sie sich selbst überzeugt, denn Ihre Stimme war die Stimme des Rufenden in der Wüste! Sehen Sie, wir brauchen nun einmal nicht zwei Bürgermeister!

Wollen Sie unserer Gemeinde irgendwie hilfreich unter die Arme greifen, dankbar wird sie alles annehmen; aber Sie müssen dabei so vorgehen, wie wir vorgehen, indem wir unsere Wünsche und Bedürfnisse dem Bürgermeister anzeigen; er ist der Mann, dem das Wohl unserer Gemeinde anvertraut ist, und dieses Wohl liegt ihm so sehr am Herzen, daß wir uns zu der getroffenen Wahl nur Glück wünschen können. Wir betrachten es aber auch als eine Ehrensache, unsern geliebten Bürgermeister gegen derlei ungeredete Angriffe zu schützen, wie Sie von Ihnen mit den überwählten Subeleiten unternommen wurden. Hätten Sie wirklich den guten Willen, uns zu einer Feuerspritze zu verhelfen, alles wäre leicht mündlich ausgetragen worden. Weil Sie jedoch mit den grenzenlosen Schmähungen im „Tagblatt“ vor die Oeffentlich-

keit getreten und die schmutzige Sauche auch im Gefäße der slovenischen Uebersetzung bei uns zu verbreiten bestrebt gewesen sind, glauben wir nie und nimmer an Ihren guten Willen und darum — lassen Sie uns in Ruhe mit Ihrer „spričavnica“! Unser Herr Bürgermeister hat lange früher als Sie das Bedürfniß der Feuerlöschrequisiten gefühlt und so Gott will werden wir uns dieselben anschaffen auch ohne Sie!

20. September 1868.

Die Gemeinde-Ausschüsse von Ober-Siska.

Die Polevoltini-Seidenraupe.

Im heurigen Jahre hatte der Versuchshof der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach in mehreren Lokalen, auf etwa 40 Hürden, mit der Brianzener Raze aus Dalmatien, mit der Brianzener Raze aus Nachuchten in Krain, mit der gewöhnlichen italienischen Raze und mit der japanesischen Raze die Seidenzucht betrieben und hoffte eine gute Einnahme zu erzielen, und dieß umsomehr, als die Raupen frisch und gesund bis zum letzten Schlaf blieben. Während des letzten Schlafes und besonders während des Einspinnens jedoch, ist die ganze Zucht durch rapide Krankheiten zu Grunde gegangen.

Merkwürdig ist jedoch dieß, daß mitten unter diesen erkrankten Würmern sich auch noch eine 5. Raze befand, die zum Veruche auf 6—7 Hürden auslag und vollkommen gesund blieb.

Der Versuchshof bezog vom Troppauer Seidenbauverein $\frac{1}{8}$ Roth Polevoltini-Samen.

Am 10. Mai wurde dieser zum Auskriechen ausgesetzt und am 13. war dieses Geschäft so vollkommen beendet, daß nicht ein Körnchen verloren gegangen war. Die Käupchen aßen von allem Beginn und bis zur letzten Periode mit wahren Wolfappetit, und blieben alle gesund — trotzdem, daß rechts und links die andern Racen durch Krankheiten täglich mehr wie decimirt wurden. Am 16. Juni waren bereits alle eingespinnen und lieferten einige Pfund recht gute Cocons, welche Hr. Wutscher ebenso gut zahlte, wie jene der Mailänder und Brianzener Raze. 84 Stück der schönsten Cocons legte ich sogleich zur Samenerzeugung für die heurige zweite Zucht auf — und vom 5. bis 7. Juli schlüpfen die Schmetterlinge aus. Es erfolgte sogleich die Begattung und bereits am 20. Juli sind wieder die Käupchen aus dem Samen ausgekrochen.

Um mich zu überzeugen, ob in den inficirten Lokalen — die doch mit den Wiasmen des Krankheitsstoffes der so rapid zu Grunde gegangenen 4 andern Racen angefüllt sein mußten, da die Gesterne und Hürden stark von dem Krankheitsstoffe durchdrängt und verunreinigt wurden — diese Raze auch Schaden nehmen würde, ließ ich absichtlich die zweite Zucht dort auflegen. Aber auf die kleinen Käupchen hatte dieß alles keinen Einfluß. Ja selbst der penetrante Gestank, der durch das Brennen des Phosphors und Schwefels in der etwa nur einen Büchenschuß entfernten Zündhölzchenfabrik in die Lokalen traten, wo die Würmer waren, einbrang und selbst den Menschen höchst unangenehm berührte, machte auf diese Thierchen keine nachtheilige Wirkung.

Doch nicht genug an diesen Proben, es kamen noch stärkere. Als aus Anlaß der erwarteten Ankunft eines hohen Gastes die sämtlichen Thüren und Fenster in 5 Lokalen einen neuen Delanstrich erhielten und behufs schnelleren Trocknens den ganzen Tag Thüren und Fenster offen gehalten wurden, blieben die Thierchen noch 8 Tage in diesen etwas sehr lustigen, von üblen Gerüchen geschwängerten Lokalen und waren so frisch und gesund wie der Fisch im Wasser.

Da schließlich jene Lokale noch gereinigt werden mußten, wurde diese Zucht in ein ebenerdiges gewölbtes Lokale gebracht, das als Zeug- und Gerüsthammer in Verwendung steht, ziemlich feucht ist und unweit welchem sich die Mistgrube befindet; aber auch hier gediehen sie wie oben und beendeten in vollkommen gesundem Zustande am 22. August ihre Einspinnung, die jedem zur Beschichtigung stets zu Diensten steht.

Beobachtet man die Krankheiten der Seidenraupen und hört dann, was die Polevoltini-Raupen mitmachten, so ist man wirklich nicht in der Lage, dieß Phänomen genügend zu erklären.

Die Cocons der Polevoltini sind alle weiß und so groß wie die Japaneser. Jedenfalls wären Versuche mit dieser Raze, die auch eine doppelte Ernte liefert, sehr anzurathen. Der Same wäre vom Linzer oder Troppauer Seidenbau Vereine zu beziehen. Auch bei der Administration des hiesigen l.-w. Versuchshofes wird die so hart gepflückte zweite Zucht ganz zur Samenerzeugung verwendet, daher auch hier den Hrn. Seidenzüchtern um den Anschaffungspreis etwas zur Disposition steht.

Franz Schollmayr.

Verstorbene.

Den 11. September. Dem Herrn Johann Nep. Marink, Handelsmann, seine Frau Amalia, geborne Plaus, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 237, an Erstickung der Kräfte. — Dem Herrn Valentin Sudič, k. k. Hauptzollamts-Offizial, sein Sohn Adolf, alt 7 Jahre, in der Grabischavorstadt Nr. 14, an der Entkräftung.

Den 12. September. Dem Valentin Selan, Tagelöhner, sein Sohn Johann, alt 17 Jahre, in der Stadt Nr. 60, an der Lungen-tuberkulose. — Dem Herrn Franz Segar, Kondukteur, sein Kind Helena, alt 4 Monate, in der St. Peterstorvorstadt Nr. 128, an Fraisen. — Johann Mihuz, Schusterlehrling, alt 13 Jahre, ist in der Kapuzinervorstadt Nr. 57 am Aborte erhängt gefunden worden da nach St. Christoph übertragen worden, und wurde gerichtlich beschaunt.

Den 13. September. Dem Herrn Adolf Jafse, fürstbischöflicher Rechnungsbeamte, sein Kind Albert, alt $2\frac{1}{4}$ Jahre, in der Stadt Nr. 106, an Behrstieber.

Den 14. September. Dem Anton Menešič, Heizer, sein Kind Leopoldine, alt 9 Monate, in der Grabischavorstadt Nr. 39, an Fraisen. — Valentin Stanfo, Fleischhauer, alt 25 Jahre, in der St. Peterstorvorstadt Nr. 43, an der Lungenzucht.

Den 15. September. Franziska Strohmayr, Magd, alt 38 Jahre, im Civilspital, an der Lungen-tuberkulose. — Helena Podgoršek, Magd, alt 32 Jahre, im Civilspital, an der Lungenzucht.

Den 17. September. Dem Georg Podgoršek, Tagelöhner, sein Kind Maria, alt 11 Monate, in der Grabischavorstadt Nr. 12, an der Lungenzucht. — Maria Rudolf, Dagergattin, alt 43 Jahre, im Civilspital, an der Lungenzucht.

Den 19. September. Helena Čelčič, Institutsarme, alt 64 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, am Schleimflusse. — Georg Pantar, Nagelschmied, alt 60 Jahre, im Civilspital, an Marasmus.

Den 20. September. Maria Bielhaber, Institutsarme, alt 82 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, am Behrstieber.

Den 21. September. Gertraud Kralj, Häfnerswitwe, alt 74 Jahre, im Civilspital, an Marasmus. — Dem Josef Paifer, Hausbesitzer, seine Gattin Ursula, alt 58 Jahre, in der Linauvorstadt Nr. 70, an der Herzbeutelwasserzucht.

Den 22. September. Dem Herrn Johann Lev, k. k. Finanz-Direktions-Concepts-Praktikanten, sein Kind Ottokar, alt 9 Wochen, in der St. Peterstorvorstadt Nr. 3, an der Gebärmutterzucht.